

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1969)
Heft: 3

Artikel: Oesterreichisch-schweizerischer Rechtshilfevertrag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oesterreichisch-schweizerischer
Rechtshilfevertrag

Der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes, Bundesrat Willy Spühler, und der Botschafter Oesterreichs in der Schweiz, Erich Bielka, haben in Bern die Ratifikationsurkunden zu dem am 26. August 1968 in Wien unterzeichneten Vertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Oesterreich zur Ergänzung des Haager Uebereinkommens vom 1. März 1954 betreffend Zivilprozessrecht ausgetauscht. Der Vertrag, der am 1. November 1969 in Kraft tritt, vereinfacht in verschiedener Hinsicht den Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen zwischen den beiden Staaten.

Der Nationalrat ist am 22. September zu einer Herbstsession eingetragen, welche vom 22. September bis 10. Oktober dauern wird. Reichhaltiger wird das parlamentarische Handeln auch noch durch die über 60 Resolutionen, Postulats und Interpellationen, auf die das Bundesrat zu antworten bereit ist.

Die Herbstsession der eidgenössischen Räte

Die Herbstsession der eidgenössischen Räte, welche vom 22. September bis 10. Oktober dauern wird, wird schwer beladen sein.

In erster Lesung hat der Nationalrat u.a. zu behandeln: die Revision des Filmgesetzes, die eine Unterstützung des Spielfilms bringt, die Neuregelung der Ordnungsbussen im Strassenverkehr, das Verfahren bei der Einzelinitiative, den Bericht über unser Verhältnis zur UNO sowie den umstrittenen Antrag betreffend Nichteintreten auf das vom Bundesrat vorgeschlagene Instrumentarium der Nationalbank. Die beiden letzten Geschäfte dürften im Rat zu längeren Diskussionen führen. Dazu erhält der Nationalrat einige schwere Brocken, die im Ständerat bereits über die Bühne gegangen sind. Es handelt sich um den vierten Landwirtschaftsbericht, um die Neuregelung des Mieterschutzes sowie diverse Vorlagen aus dem Bereich des Militärdepartementes. In diesem Zusammenhang interessieren das millionenschwere Rüstungsprogramm 1969 und die Vorlage über den Erwerb militärischer Bauten. Chronologisch sind die Schwerpunkte gut verteilt: In der ersten Woche gelangen das Mietrecht und das Nationalbankinstrumentarium zur Sprache, in der mittleren Woche steht der vierte Landwirtschaftsbericht im Vordergrund, während die letzte Woche von den Verhandlungen über die Militärvorlagen und vom Bericht über unser Verhältnis zu den Vereinten Nationen geprägt ist.

Der Ständerat hat sich in erster Lesung mit verschiedenen Vorlagen zu befassen, die unter dem Generaltitel "Entwicklungshilfe" zusammengefasst werden können. Es handelt sich um dreijährige Rahmenkredite von insgesamt 240 Millionen Franken (40 Franken pro Kopf der schweizerischen Bevölkerung). Der Bericht über den Beitritt zur Menschen-